Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4834**

16. Wahlperiode 27. 03. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Bonde, Winfried Nachtwei, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4517 –

Haltung der Bundesregierung zum Raketenabwehrsystem der USA und den Raketenabwehrplänen der NATO

Vorbemerkung der Fragesteller

Das weitere Heranrücken der NATO und deren Infrastruktur an Russland wird von russischer Seite als „unfreundliches Signal" verstanden und heftig kritisiert (Süddeutsche Zeitung vom 7./10./13. Februar 2007). Neben der Diskussion um die NATO-Erweiterung um die Ukraine und Georgien ist es vor allem die geplante Stationierung von Teilen des amerikanischen Raketenabwehrsystems in Polen und in der Tschechischen Republik, die von Präsident Wladimir Putin und anderen im Umfeld der Münchner Sicherheitskonferenz heftig kritisiert wurde. Die amerikanische Radarstation soll in Tschechien, die Silos und Abschussrampen der Abwehrraketen sollen in Polen entstehen und in wenigen Jahren betriebsbereit sein.

Von Seiten der Bundesregierung und der Regierungsfraktionen wurden für die russische Haltung z. T. Verständnis gezeigt und eine stärkere Einbeziehung Russlands in die Planungen empfohlen. Russland sieht durch das Raketenabwehrsystem der USA und die geplante Stationierung in Europa die eigene strategische Abschreckungsfähigkeit gefährdet und arbeitet an Gegenmaßnahmen wie z. B. der TOPOL-M-Rakete mit mehreren, individuell steuerbaren Gefechtsköpfen und semi-ballistischen Flugfähigkeiten (FAZ, 22. Februar 2007). Von russischer Seite wird u. a. offen damit gedroht, den vor 20 Jahren unterzeichneten INF-Vertrag (Intermediate Range Nuclear Forces) über das Produktionsverbot und die Vernichtung aller Raketen mit mittlerer und kürzerer Reichweite (500 bis 5 500 Kilometer) zu kündigen und die Produktion von Mittelstreckenraketen wieder aufzunehmen.

Das Raketenabwehrprogramm der USA basiert auf den „Star-Wars"-Visionen des ehemaligen US-Präsidenten Ronald Reagan. Aber auch nach der von Präsident George W. Bush am 31. August 2006 verabschiedeten neuen „National Space Policy" soll der Weltraum für „mehrschichtige integrierte Raketen-Verteidigungssysteme" genutzt werden (SPIEGEL ONLINE, 20. Oktober 2006). Kritiker sehen sich in ihren Befürchtungen bestärkt, dass die 2001 erfolgte amerikanische Kündigung des ABM-Vertrags über die Begrenzung der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 23. März 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Fähigkeiten zur strategischen Raketenabwehr und der Ausbau der Raketenabwehr zu einem neuen Wettrüsten und der Erosion der Rüstungskontroll- und Abrüstungsbemühungen führen werden. Parallel zur Kündigung des ABM-Vertrags und der Entscheidung zum Ausbau der Raketenabwehr wurde 2001 die offensive „Prompt-Global-Strike“-Idee geboren. Sie soll es den US-Streitkräften ermöglichen, präventiv und innerhalb kürzester Zeit jedes Ziel der Erde mit konventionellen Waffen zerstören zu können. Im Rahmen dieses Projekts werden in einer ersten Stufe bis 2010 die Atomsprengköpfe von 24 TRIDENT-Raketen auf zwölf U-Booten durch konventionelle Sprengköpfe ersetzt. Konventionelle und nukleare Angriffe werden dadurch nicht unterscheidbar. Dadurch wächst die Gefahr einer nuklearen Gegenreaktion (K.-H. Kamp, Konrad-Adenauer-Stiftung, August 2006), der u. a. mit dem Raketenabwehrschirm begegnet werden soll.

Die Stationierung des Raketenabwehrsystems ist in Polen und Tschechien umstritten und noch nicht entschieden. Nach Auffassung des polnischen Ministerpräsidenten, birgt die „Einrichtung des Schildes in Polen (…) einige Mängel und Gefahren“ (SPIEGEL-ONLINE, 15. Februar 2007). Obwohl das Raketenabwehrsystem nicht gegen Russland gerichtet sein soll, bemüht sich die polnische Regierung u. a. um die Bereitstellung von PATRIOT-Abwehrsystemen gegen Mittelstreckenraketen (DIE WELT, 13. September 2006) bzw. um das amerikanische THAAD-System (Terminal High Altitude Area Defense).Von tschechischer Seite wurde die Eingliederung des US-Raketensystems in die NATO zur Sprache gebracht. Die NATO selbst arbeitet an einem Abwehrsystem, das ballistische Flugkörper mit Reichweiten von bis zu 3 000 Kilometern bekämpfen können soll. Im März 2005 leitete der Nordatlantikrat das ALTBMD-Programm (Active Layered Theatre Ballistic Missile Defence) ein und im Juni 2006 wurde eine Durchführbarkeitsstudie zur Raketenabwehr vorgelegt. Dabei scheint man inzwischen bei der Lösung konkreter Fragen wie den Führungs- und Konsultationsregelungen oder Haftungsfragen für Trümmerschäden (NATO-Brief, Herbst 2006) angelangt zu sein.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die offensiv ausgerichtete „Prompt-Global-Strike“-Strategie der USA und inwieweit war dieser Strategiewechsel, der mit der Bush-Doktrin eines militärischen Präventivschlags und dem Ausbau des Raketenabwehrschirms der USA korrespondiert, Gegenstand der bilateralen deutsch-amerikanischen bzw. NATO-internen Diskussionen?

Die Bundesregierung führt bilateral und im Bündnis einen engen sicherheitspolitischen Dialog, in den auch die nationalen Konzeptionen einfließen.

Die Nationale Sicherheitsstrategie der USA aus dem Jahr 2006 sieht unter Berufung auf das Selbstverteidigungsrecht von Staaten die Möglichkeit präventiver Maßnahmen vor, soweit solche Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr für die Sicherheit der USA notwendig sein sollten. Unter welchen Voraussetzungen dies der Fall sein könnte, wird nicht im Einzelnen ausgeführt. Die Nationale Sicherheitsstrategie von 2006 bringt jedoch eine starke Präferenz für diplomatische Mittel zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der USA zum Ausdruck.

Die Befugnis des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, nach Kapitel VII der Charta Zwangsmaßnahmen zu beschließen, lässt das Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung unberührt, wie Artikel 51 der Charta ausdrücklich feststellt. Abwehrmaßnahmen können auch gegen einen unmittelbar bevorstehenden Angriff ergriffen werden, wenn die Bedrohung durch diesen Angriff unmittelbar und überwältigend ist, so dass dem sich verteidigenden Staat keine andere Wahl der Mittel und keine Zeit für weitere Überlegungen bleibt.

Das unter dem Namen „Prompt Global Strike“ bekannt gewordene militärische Konzept der Streitkräfte der USA soll in diesem Zusammenhang dazu beitragen, die Bedeutung von Nuklearstreitkräften in der Strategie der USA zurück zu drängen und insbesondere den Einsatz von Massenvernichtungswaffen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure zu verhindern.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die „National Space Policy“ der USA und die damit einhergehende verstärkte militärische Nutzung des Weltraums, auch für Zwecke der Raketenabwehr?

   Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, um die weitere Militarisierung und Bewaffnung des Weltraums zu verhindern?

Die Bundesregierung unterstreicht die Bedeutung des Weltraumvertrages von 1967, wonach jeder Staat Zugang zum Weltraum hat.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zur Verhinderung der Stationierung von Waffen im Weltraum ein.

Das Programm der USA zum Aufbau eines Systems zum Schutz vor strategischen ballistischen Raketen (Ballistic Missile Defence – BMD –) verstößt nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegen bestehende rechtliche Regelungen zur Nutzung des Weltraums. Eine Stationierung von Waffen im Weltraum ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem BMD-Programm der USA nicht geplant.

3. Inwieweit trifft es zu, dass der Sowjetunion im Zuge des Prozesses zur Deutschen Einheit und jenseits des 2+4-Vertrags formell oder informell Zusagen gemacht wurden, dass es im ehemaligen Gebiet der Warschauer Vertragsstaaten keine Stationierung von US- oder anderen NATO-Truppen geben wird?

   Inwieweit wäre nach Auffassung der Bundesregierung eine dauerhafte Stationierung von US- oder anderen NATO-Truppen und -Einrichtungen in Ostdeutschland bzw. einem osteuropäischen NATO-Staat völkerrechtlich zulässig?

   Worauf basiert diese Einschätzung, und wird diese auch von russischer Seite geteilt?

Vertreter der Bundesregierung haben im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland keine Erklärungen abgegeben, die über den Inhalt dieses Vertrages hinausgehen. Über solche Erklärungen von Vertretern der USA, des Vereinigten Königreichs oder Frankreichs liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

In Artikel 5 Abs. 3 des Zwei-plus-Vier-Vertrages vom 12. September 1990 heißt es: „Ausländische Streitkräfte und Atomwaffen oder deren Träger werden in diesem Teil Deutschlands [Anm.: gemeint ist die ehem. DDR und Berlin] weder stationiert noch dorthin verlegt“. Die aus Artikel 5 Abs. 3 resultierende Verpflichtung erfasst demnach nur den östlichen Teil der heutigen Bundesrepublik. Über andere Staaten wird damit nichts ausgesagt und konnte auch nichts ausgesagt werden, weil andere Staaten am Zwei-plus-Vier-Vertrag nicht beteiligt waren.

Nach Kenntnis der Bundesregierung teilt die russische Seite diese Bewertung.

4. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung vom Gesamtkonzept, dem Stand und den nächsten Planstufen zum Ausbau des Raketenabwehrsystems der USA?

   Wie und in welchem Rahmen wird die Bundesregierung über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten?

Die USA haben im Nordatlantikrat sowie in Fachgremien der NATO die Bündnispartner und im NATO-Russland-Rat auch Russland mehrmals über den Stand der Arbeiten zur Schaffung eines nationalen Systems zur Raketenabwehr unterrichtet.

Darüber hinaus wurde die Bundesregierung bilateral, zuletzt am 15. März 2007 über den Arbeitsstand unterrichtet.

5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bisher angefallenen und die künftigen Kosten für das Raketenabwehrsystem?

Über bisher angefallene und künftige Kosten für das Raketenabwehrsystem der USA liegen der Bundesregierung keine detaillierten Daten vor. Ein Bericht des Congressional Research Service[1] veranschlagt die bisherigen Ausgaben der USA seit Beginn der ersten Untersuchungen zum Aufbau einer Raketenabwehrfähigkeit auf ca. 100 Mrd. US-Dollar.

6. Welche europäischen Staaten sollen nach Kenntnis der Bundesregierung aktiv in das Raketenabwehrprogramm einbezogen werden, und um welche Art der Beteiligung handelt es sich dabei?

   Zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Wege hat die Bundesregierung erstmals von den konkreten Stationierungsplänen in den jeweiligen Ländern erfahren?

Die USA haben der Tschechischen Republik und Polen ein Angebot unterbreitet, in Verhandlungen über die Stationierung von Elementen der Raketenabwehr einzutreten. Diese Verhandlungen haben noch nicht begonnen, so dass Aussagen über die Art einer möglichen Beteiligung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden können.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind auch Dänemark und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland durch bestehende Radarstellungen in das nationale Raketenabwehrprogramm der USA eingebunden.

Die Bundesregierung wurde durch die USA über das Verhandlungsangebot an die Tschechische Republik und Polen unterrichtet.

7. Welche Raketenangriffe sollen nach Kenntnis der Bundesregierung von Polen aus abgewehrt werden, und gehört dazu auch die Abwehr von Angriffen auf Deutschland?

   Welchen Wirkungsradius sollen die in Polen und Tschechien geplanten Raketenbasen und Radarstationen besitzen?

   Ist damit auch die Abwehr russischer Raketen denkbar?

Die USA haben erklärt, dass die geplanten Raketenabwehreinrichtungen in Polen und der Tschechischen Republik dem Schutz des NATO-Bündnisgebiets in Europa und in Nordamerika gegen Bedrohungen aus dem Mittleren Osten – u. a. aus dem Iran – dienen sollen. Eine Abwehr russischer Raketen sei nicht möglich.

---

[1] Congressional Research Service, CRS Report for Congress, Kinetic Energy Kill for Ballistic Missile Defence: A Status Overview, 5. Januar 2007

8. Welche Staaten verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig bzw. mittel- und langfristig über Raketensysteme mit der notwendigen Reichweite, um mittels der geplanten Raketenabwehreinrichtungen in Polen und Tschechien bekämpft werden zu können, und um welche Raketen handelt es sich dabei?

   Welche dieser Systeme nutzen eine ballistisch statische Flugbahn, und welche sind technisch so ausgelegt, dass sie ihre Flugbahn verändern können?

Die USA begründen das BMD-Vorhaben und die dabei von ihnen ins Auge gefasste Systemarchitektur mit der Gefahr der Entwicklung strategischer Raketenbedrohungen aus kritischen Staaten („States of Concern“), wobei sie insbesondere auf Iran verweisen. Iran verfügt nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch nicht über Raketen, die die USA erreichen können. Auch aus Sicht der Bundesregierung lässt sich jedoch feststellen, dass es Grund für die Annahme gibt, dass der Erwerb strategischer Raketensysteme durch Staaten, die diese bisher nicht besitzen, in den kommenden Dekaden nicht ausgeschlossen werden kann. Aussagen zur technischen Konfiguration zukünftiger Raketensysteme können nicht getroffen werden.

9. Welchen Sinn macht aus Sicht der Bundesregierung eine im Zusammenhang mit dem US-Raketenschirm geforderte Stationierung des PATRIOT- oder THAAD-Abwehrsystems in Polen?

   Welche Raketen aus welchen Ländern könnte Polen damit abwehren?

Die USA haben Polen die Aufnahme von Verhandlungen über die Stationierung von Elementen zur Abwehr von strategischen ballistischen Raketen angeboten. Zu Spekulationen über weitergehende Stationierungen in Polen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

10. Welche finanziellen, militärischen oder sonstigen Gegenleistungen sollen Polen und die Tschechische Republik nach Kenntnis der Bundesregierung für die Bereitstellung als Stationierungsland erhalten?

Auf die Antworten zu den Fragen 4, 6 und 9 wird verwiesen.

11. War die Stationierung des Raketenabwehrsystems in der Vergangenheit Gegenstand von politischen Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der USA, Polens bzw. Tschechiens?

    Was war der Inhalt dieser Gespräche, und inwieweit wurde dabei auch über die Risiken und Gefahren dieser Stationierung gesprochen?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 6 wird verwiesen.

12. Inwieweit und in welchen Punkten teilt die Bundesregierung die von Präsident Wladimir Putin und anderen geäußerten Bedenken gegenüber dem Raketenabwehrsystem und dem „Heranrücken“ der NATO und der USA an Russland?

Durch die Öffnung der NATO für neue Mitgliedstaaten hat sich die Stabilität des gesamten europäischen Kontinents erhöht. Die in diesem Zusammenhang von Seiten der NATO gegenüber Russland gemachten Zusagen werden eingehalten.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der US-Regierung, in Polen und Tschechien Einrichtungen zur Raketenabwehr zu installieren?

Die Schaffung eines nationalen Systems zur Raketenabwehr ist ein von den USA langfristig verfolgtes Projekt, das auch auf Stationierungsorte außerhalb der USA angewiesen sein wird. Eine mögliche Stationierung nationaler US-Elemente in Polen und der Tschechischen Republik kann ohne genauere Kenntnis der Einzelheiten nicht abschließend bewertet werden. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 6 verwiesen.

14. a) Ist von US-Seite jemals der Wunsch nach einer deutschen Beteiligung bzw. an einer Stationierung von Komponenten des Raketenabwehrsystems in Deutschland geäußert worden?

    Wenn ja, wann und wie?

    Wie war die Reaktion der Bundesregierung?

    b) Hat sich die Bundesregierung um eine Beteiligung am Raketenabwehrsystem bemüht?

    Wenn ja, um welche Art der Beteiligung ging es dabei?

    Strebt die Bundesregierung eine deutsche Beteiligung an, wenn ja, welche?

Antwort zu den Fragen 14 a und b:

Die Bundesregierung hat sich nicht um eine Beteiligung am Raketenabwehrsystem der USA bemüht.

Der NATO-Gipfel 2002 in Prag hat die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie (Missile Defence Feasibility Study) für ein System zur Raketenabwehr zum Schutz des Bündnisgebiets, von Truppen und Bevölkerungszentren beschlossen. In Riga haben die Staats- und Regierungschefs eine Bewertung dieser Studie sowie einen Bericht zu den politischen und militärischen Aspekten zur Kenntnis genommen und Folgearbeiten in Auftrag gegeben. Raketenabwehr ist eine komplexe strategische Frage, die umsichtiges Handeln erfordert. Die Bundesregierung arbeitet mit ihren Partnern im Bündnis daran mit, die zahlreichen mit einem solchen Vorhaben verbundenen Fragen zu klären.

15. Inwieweit war oder ist das amerikanische Raketenabwehrsystem Gegenstand von Diskussionen und Planungen in Gremien der NATO oder der EU?

    Welche Position wird von Seiten der NATO bzw. der EU zu den Plänen vertreten, und wie hat sich die Bundesregierung dabei jeweils positioniert?

Die USA haben den Nordatlantikrat der NATO und den NATO-Russland-Rat, in denen die Bundesrepublik Deutschland vertreten ist, über den Stand der Arbeiten unterrichtet.

Zum Stand der Arbeiten in der NATO wird auf die Antwort zu Frage 14, zur Befassung der EU auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Raketenabwehrsystem der USA ein NATO-Projekt werden soll, und wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, dass auch Russland sich daran beteiligen können soll?

Voraussetzung für eine Aufnahme des Raketenabwehrsystems der USA in ein NATO-Projekt wäre eine grundsätzliche politische Entscheidung zum Aufbau eines NATO-Raketenabwehrsystems zum Schutz des NATO-Territoriums. Der NATO-Gipfel am 28./29. November 2006 in Riga hat umfangreiche Arbeiten in Auftrag gegeben, um zunächst die mit einem solchen Vorhaben verbundenen Fragen zu klären. Eine mögliche Einbeziehung Russlands ist Teil dieser Untersuchungen.

17. Hält die Bundesregierung eine gemeinsame Position Europas in dieser Frage für notwendig, und wird die Bundesregierung das Thema Raketenabwehr im Rahmen der EU aufgreifen?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass die mit dem Projekt eines Raketenabwehrsystems verbundenen Fragen weiterhin in der NATO, wo die europäischen und nordamerikanischen Bündnispartner Fragen ihrer gemeinsamen Sicherheit erörtern, besprochen werden. Die Bundesregierung plant daher gegenwärtig nicht, die Errichtung eines Raketenabwehrsystems zum Thema im Rahmen der EU zu machen.

18. Welchen Stand haben die Überlegungen der NATO zur Raketenabwehr bzw. intergrierten erweiterten Luftverteidigung, und wo sind die Schnittstellen zum US-Raketenabwehrsystem und zu MEADS?

Welches sind die politischen Schwerpunkte der Bundesregierung im Rahmen der Überprüfung der Raketenabwehrpläne der NATO?

Die Arbeiten in der NATO zur Frage des Schutzes gegen Raketenbedrohungen strategischer Reichweite sind noch im Prüfstadium.

Die NATO hat mit der Entwicklung eines Programms für eine Active Layered Theater Ballistic Missile Defence (ALTBMD) begonnen, das vorrangig zum Schutz von Truppen im Einsatz vorgesehen ist. Die Gesamtarchitektur, die neben Sensoren und Effektoren insbesondere ein durch die NATO zu entwickelndes, integrierendes Führungs- und Informationssystem umfasst, wird Teil der integrierten Luftverteidigung der NATO sein und gegen Raketen bis zu einer Reichweitenklasse von 3 000 km wirken. PATRIOT und MEADS sollen als deutscher Beitrag in diesen Systemverbund eingebracht werden. Die genannten deutschen Systeme sind für eine Abwehr von ballistischen Raketen kurzer Reichweite (d. h. bis zu einer Reichweitenklasse von 1 000 km) ausgelegt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

19. Inwiefern beteiligt sich Deutschland aus Sicht der Bundesregierung – z. B. über das MEADS-Programm – bereits jetzt direkt oder indirekt am Raketenabwehrprogramm der USA?

    Plant die Bundesregierung in Reaktion auf die US-Planungen Veränderungen im laufenden Entwicklungsvertrag MEADS oder bei zukünftigen Beschaffungsabsichten?

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich derzeit weder direkt noch indirekt am Raketenabwehrprogramm der USA zum Schutz des eigenen Territoriums. MEADS ist für die Bekämpfung ballistischer Flugkörper der Reichweitenklasse bis 1 000 km ausgelegt und soll vorrangig dem Schutz von Truppen im Einsatz dienen. Das Raketenabwehrprogramm der USA hingegen richtet sich gegen ballistische Flugkörper großer bis interkontinentaler Reichweite (größer als 3 000 km). Änderungen am laufenden MEADS-Entwicklungsvertrag oder hinsichtlich zukünftiger Beschaffungen sind nicht vorgesehen.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse der Tests des US-Raketenabwehrsystems, und wie viele Fehlversuche des getesteten Systems sind der Bundesregierung bekannt?

    Inwiefern ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die bisherigen Tests unter realistischen Bedingungen stattgefunden haben?

Das im Aufbau befindliche Flugkörperabwehrsystem der USA besteht aus unterschiedlichen Komponenten und Funktionalitäten (z. B. see-/landgestützte Anteile; Sensoren und Effektoren). Diese Komponenten befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien und Ausbaustufen. Genaue Erkenntnisse über Anzahl, Übungsanlage und Ergebnisse der diesbezüglichen Tests liegen nicht vor. Der größte Teil der Tests findet gegenwärtig aber noch unter „Laborbedingungen“ statt. Ein erster realitätsnaher Test wurde 2006 erfolgreich abgeschlossen. Obwohl bekannt ist, dass nicht in jedem Fall die vorab bekannt gemachten Übungsziele erreicht werden konnten, rechtfertigen die bisherigen Testergebnisse die Einschätzung, dass es technisch möglich ist, ballistische Raketen erfolgreich zu bekämpfen.

21. Welche Präzision erfordert nach Kenntnis der Bundesregierung ein Raketenabwehrsystem, um eine effektive Zerstörung von mit Massenvernichtungswaffen bestückten Interkontinentalraketen ohne so genannte Kollateralschäden zu gewährleisten?

Die effektive Zerstörung eines mit Massenvernichtungswaffen bestückten ballistischen Flugkörpers erfordert einen direkten Treffer des Gefechtskopfes (Direkttrefferfähigkeit). Die Direkttrefferfähigkeit ist technisch realisierbar.

22. Für wie hoch hält die Bundesregierung nach gegenwärtigen Kenntnissen die Wahrscheinlichkeit, dass bei einem Abwehrversuch die Rakete und deren (Massenvernichtungs-)Sprengköpfe nicht vollständig getroffen und zerstört werden?

    Welche Gefahr geht nach Kenntnis der Bundesregierung von den Überresten getroffener oder nicht vollständig getroffener Lenkflugkörper aus?

Diese Fragestellung ist Gegenstand der laufenden Arbeiten im NATO-Rahmen. Abschließende Angaben können derzeit hierzu noch nicht getroffen werden.

23. Wie bewertet die Bundesregierung das Riskio für die Bevölkerung Deutschlands bzw. der EU- bzw. europäischen NATO-Staaten, Opfer einer (unzureichend) abgewehrten Rakete zu werden?

    Was wären Worst-case-Szenarien im Falle eines konventionellen, eines A-, eines B- oder eines C-Waffensprengkopfes?

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

24. Wer sollte nach Auffassung der Bundesregierung für Schäden aufkommen, die z. B. durch herabstürzende Teile bekämpfter Flugkörper, einen Elektromagnetischen Puls (EMP) bzw. A-, B- oder C-Waffen-Kontaminierung entstehen?

    Sind für diesen Fall völkerrechtlich verbindliche Absprachen getroffen, bzw. sollen solche Absprachen noch getroffen werden?

    Wie ist die Haltung der US-Regierung zu einem solchen Risiko?

Grundsätzlich gilt auch im Völkerrecht die Regel, dass ein Staat, der rechtswidrig auf dem Gebiet eines anderen Staates einen Schaden verursacht, zu Schadenersatz verpflichtet ist. Spezielle vertragliche Regeln für den Fall, dass ein solcher Schaden durch den Abschuss eines angreifenden Flugkörpers entsteht, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung nicht.

25. Durch welche „Gegenmaßnahmen“ ist die Abwehrwahrscheinlichkeit des Raketenabwehrsystems der USA zu überlisten, und an welchen dieser Gegenmaßnahmen wird nach Kenntnis der Bundesregierung in Staaten wie Russland, China, Indien, Pakistan, Nordkorea oder Iran gearbeitet?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass nur technologisch fortgeschrittene Staaten über wirkungsvolle Gegenmaßnahmen verfügen können. Aus technischer Sicht wären als Gegenmaßnahmen z. B. niedrige Flugbahnen, starke Flugbahnänderungen in der mittleren Flugphase, Täuschkörper und Störmaßnahmen denkbar.

Die Frage, ob und in welcher Weise durch diese genannten Gegenmaßnahmen das im Aufbau befindliche Raketenabwehrsystem der USA überwunden werden kann, ist ohne detaillierte Kenntnis des Raketensystems und des Raketenabwehrsystems nicht zu beantworten.

26. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die primären Motive für die harsche russische Reaktion, und welche Rolle spielt dabei auf russischer Seite der perzepierte eigene Machtverlust und ein als rücksichtslos empfundenes Vorgehen westlicher Staaten, z. B. bei der NATO-Erweiterung, in der Kosovo-Frage oder in der Kaukasus-Politik?

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Mutmaßungen über die russische Motivationslage.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die russischen Reaktionen auf die Stationierungsabsichten in Europa?

    Mit welchen Auswirkungen auf die internationale Rüstungskontrolle und Abrüstung – z. B. die Erosion bestehender Abrüstungsverträge wie des INF- oder KSE-Vertrags – ist nach Ansicht der Bundesregierung zu rechnen?

28. Inwiefern sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass durch ein Raketenabwehrsystem und die Stationierung in Europa ein neuer Rüstungswettlauf beginnen könnte?

Antwort zu den Fragen 27 und 28:

Die Bundesregierung tritt für die Festigung der europäischen Sicherheit ein. Dies schließt die Bewahrung des abrüstungspolitischen Acquis als Eckpfeiler europäischer Sicherheit und Stabilität ein. Die Bundesregierung hat die Kernwaffenstaaten in der Vergangenheit immer wieder dazu aufgerufen, ihrer aus dem Nichtverbreitungsvertrag resultierenden Verpflichtung zu nuklearer Abrüstung gerecht zu werden. Die Pläne zum Aufbau eines Systems zum Schutz vor strategischen ballistischen Raketen verstoßen nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegen die Abrüstungsverpflichtung der Kernwaffenstaaten des Nichtverbreitungsvertrags. Die Bundesregierung setzt sich durch Förderung eines Höchstmaßes an Transparenz und Kooperation in Foren wie der NATO und dem NATO-Russland-Rat dafür ein, dass der Sicherheitsgewinn maximiert und Risiken einer verstärkten Rüstungsdynamik minimiert werden.

29. Wie bewertet die Bundesregierung die Kündigung des ABM-Vertrags durch die USA, und gibt es von Seiten der Bundesregierung oder der EU Überlegungen, ein vergleichbares Abkommen zwischen der EU und Russland, China, Indien, Pakistan, Nordkorea, dem Iran u. a. in Angriff zu nehmen?

Der ABM-Vertrag war als ein bilateraler Vertrag zwischen den USA und der Russischen Föderation als Vertragsnachfolger der Sowjetunion ein wichtiger Stützpfeiler des während des Kalten Kriegs erreichten rüstungskontrollpolitischen Acquis, der einen wichtigen Beitrag zum strategischen Gleichgewicht geleistet hat. Die USA haben den ABM-Vertrag mit Wirkung zum 13. Juni 2002 gemäß seinen Vorschriften wirksam gekündigt. Nach Auffassung der Bundesregierung darf die Kündigung des ABM-Vertrags nicht zu einem Nachlassen der Bemühungen um weitere nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle führen.

Überlegungen der Bundesregierung oder der EU, ein vergleichbares Abkommen im Sinne der Fragestellung abzuschließen, gibt es derzeit nicht.

30. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeiten einer effizienten Nichtweiterverbreitungspolitik im Bereich der Raketentechnologie, und welche Rüstungskontroll- und vertrauensbildenden Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, um hier zu Fortschritten zu gelangen?

Die zunehmende Verbreitung von Trägersystemen – insbesondere ballistischer Trägerraketen, die zum Einsatz von Massenvernichtungswaffen genutzt werden können – ist eine Gefahr für die internationale Sicherheit. Die Bundesregierung hält deshalb die Bekämpfung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel weiterhin für eine dringliche Aufgabe. Dabei lässt sich die Bundesregierung von einem kooperativen, den multilateralen Normen und Regimen verpflichteten Grundansatz leiten, in Übereinstimmung mit der

2003 verabschiedeten EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Neben den Instrumenten der Exportkontrolle – hier ist das „Missile Technology Control Regime (MTCR)“ zu nennen – ist der „Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC)“ der bisher einzige multilaterale Schritt auf dem Weg zu einer rüstungskontrollpolitischen Erfassung von Raketenpotentialen. Wichtige Staaten, die über Trägertechnologie verfügen, haben den HCoC jedoch nicht gezeichnet, so dass seine Wirkung begrenzt bleibt. Die Bundesregierung wirbt daher im politischen Dialog mit Nichtzeichnerstaaten für eine Beteiligung am HCoC. Ferner setzt sie sich für Fortentwicklung und Stärkung des HCoC und des MTCR ein.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333